

KT-Drucks. Nr. 142/2023

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Amtsleiterin

Franziska Fais

Telefon 07031 663 1356

Telefax 07031 663 1999

f.fais@lrabb.de

Az:

19.06.2023

Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen

Anlage 1: Vorschlagsliste Böblingen (nicht öffentlich)

Anlage 2: Vorschlagsliste Leonberg (nicht öffentlich)

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss
zur Beschlussfassung

03.07.2023

öffentlich

II. Beschlussantrag

In die Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen in den Amtsgerichtsbezirken Böblingen und Leonberg werden die in den Anlagen 1 und 2 aufgelisteten Personen aufgenommen.

III. Begründung

Die laufende Amtszeit der Jugendschöffen endet in 2023. Zur Neuwahl für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 muss der Jugendhilfeausschuss je eine Vorschlagsliste für die Amtsgerichtsbezirke Böblingen und Leonberg aufstellen und nach der öffentlichen Auslegung mit eventuellen Einsprüchen an die beiden Amtsgerichte übersenden. Aus den Vorschlagslisten wählen die

Schöffenwahlausschüsse der beiden Amtsgerichte die Jugendschöffen.
Nach Mitteilung der beiden Amtsgerichte werden folgende Funktionen bzw. Personenanzahl benötigt:

a) **Aus dem Amtsgerichtsbezirk Böblingen**

20 Jugendhauptschöffen und
18 Jugendhilfsschöffen für das gemeinsame Jugendschöffengericht
8 Jugendhauptschöffen für die Jugendstrafkammer des Landgerichts
Stuttgart.

b) **Aus dem Amtsgerichtsbezirk Leonberg**

2 Jugendhauptschöffen für das gemeinsame Jugendschöffengericht

Da der Jugendhilfeausschuss nach § 35 Abs. 2 des Jugendgerichtsgesetzes **ebenso viele Frauen wie Männer** und mindestens die doppelte Anzahl der Personen vorschlagen soll, die als Jugendschöffen benötigt werden, hat er **insgesamt 96 Personen** (46 Frauen und 46 Männer aus dem Amtsgerichtsbezirk Böblingen sowie 2 Frauen und 2 Männer aus dem Amtsgerichtsbezirk Leonberg) zu wählen. Zum Amtsgerichtsbezirk Böblingen zählen alle Städte und Gemeinden des Kreises ohne Leonberg, Renningen, Rutesheim, Weil der Stadt und Weissach, die den Amtsgerichtsbezirk Leonberg bilden.

Zum einen wurden die Kreistagsfraktionen um entsprechende Benennung von Bewerberinnen und Bewerben gebeten. Zum anderen wurden die Listenplätze mit weiteren Personen, die sich in den Städten und Gemeinden oder direkt bei der Geschäftsstelle Kreistag beworben haben, besetzt.

Die persönlichen Voraussetzungen der Bewerberinnen und Bewerber sind in den §§ 31 - 35 des Gerichtsverfassungsgesetzes sowie § 35 des Jugendgerichtsgesetzes geregelt.

Die Personen müssen Deutsche im Sinne des Artikels 116 GG sein und geistig sowie körperlich in der Lage sein, das Amt des Schöffen/der Schöffin auszuüben. Sie sollten mindestens 25 Jahre alt und nicht älter als 69 Jahre sein, zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste im Landkreis Böblingen wohnen und erzieherisch befähigt sowie in der Jugenderziehung erfahren sein.

Nicht berufen werden sollten u.a.:

- Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Notarinnen, sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte,
- gerichtliche Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte, Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelferinnen und -helfer,
- Religionsdienerinnen und Religionsdiener und Mitglieder solcher religiöser Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Positiv Negativ keine

2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):

Nein Ja

Positiv Negativ

V. Finanzielle Auswirkungen

Für die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Vorschlagslisten in den Tageszeitungen entstehen Kosten in Höhe von bis zu **1.200 Euro**, diese werden im Budget der Zentralstelle auf dem Sachkonto 44310050 verbucht.



Roland Bernhard